Fotowettbewerb 2026-2027 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Ausschreibung und Teilnahmebedingungen

Titel: **Unsere Heimat – Wertvolles Naturerbe in Nordrhein-Westfalen**

Ausrichterinnen: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV)
gemeinsam mit der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege (NRW-Stiftung)

Thema: Ein gleitender Seeadler, ein Fischotter auf der Jagd, ein Leberblümchen im Wald: Wer sich in den Landschaften Nordrhein-Westfalens auf Entdeckungstour begibt, wird erstaunt sein, welche Vielfalt und Schönheit ihm hier in der Natur begegnen. Von der Eifel bis zum Teutoburger Wald, vom Niederrhein bis zum Siegerland ist unser Bundesland äußerst vielfältig und abwechslungsreich. Gerade diese Vielfalt macht Nordrhein-Westfalen einzigartig und unverwechselbar – sie ist unsere Heimat. Bereits im unmittelbaren Umfeld großer Städte und urbanen Zentren bietet Nordrhein-Westfalen wertvolles Naturerlebnis und wichtige Erholung. Der Blick in die vertraute Landschaft und in die wilde Natur bedeutet Heimat. Diesen Ausschnitt wollen wir in unserem Wettbewerb für Natur- und Landschaftsfotografie einfangen und verewigen.

Wir suchen zwölf eindrucksvolle Naturfotos aus den vielfältigen Landschaften und Naturräumen unseres Bundeslandes. Sie haben genau ein Jahr Zeit für eine ganz persönliche Fotosafari in ihrem Nordrhein-Westfalen. Danach prämieren wir die zwölf schönsten Bilder und stellen sie in einem großformatigen Wandkalender für das Jahr 2028 vor. Wir freuen uns auf spannende Tieraufnahmen, stille Pflanzenporträts und malerische Landschaftsbilder aus allen Regionen des Landes.

Ob Sie mit aufwendigem Equipment fotografieren oder einen schnellen Schnappschuss mit dem Smartphone gemacht haben – Ihre Aufnahmen sind uns willkommen. Erinnern Sie uns mit Ihren Fotos einfach jeden Tag daran, wie schön unser Nordrhein-Westfalen ist!

Start: 31. August 2026, 12.00 Uhr (Freischalten der Upload-Seite im Internet)

Einsendeschluss: 31. August 2027, 11.59 Uhr (Abschalten der Upload-Seite im Internet)

Preise: Die Preise sind wie folgt dotiert:
1. Preis 1.200 €; 2. Preis 800 €; 3. Preis 500 €; neun 4. Preise je 300 €

Einreichung von Beiträgen zum Wettbewerb:
Die Einreichung von Beiträgen zum Wettbewerb ist **ausschließlich per Upload auf der Seite** https://www.umwelt.nrw.de/extern/fotowettbewerb2026-2027 möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per Email an fotowettbewerb@munv.nrw.de,

Teilnahmebedingungen:

Teilnahme und Einsendungen

1. Die Teilnahme ist nur mit digitalen Fotos möglich. Beiträge können ausschließlich über die dafür eingerichtete technische Plattform des Ministeriums hochgeladen werden.
2. Jede/r Teilnehmer/-in kann sich mit bis zu vier Aufnahmen im Querformat zum Wettbewerbsthema beteiligen. Die Motive müssen einen Bezug zum Thema der Wettbewerbsausschreibung klar erkennen lassen. Das gewählte Motiv muss sich innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen befinden. Die eingesendeten Fotos müssen nicht ausschließlich während des laufenden Wettbewerbs angefertigt worden sein. Auch ältere Aufnahmen können als Beitrag eingereicht werden.
3. Mit jedem Foto kann optional auch eine Text-Datei eingereicht werden, die die wichtigsten Informationen zum abgelichteten Motiv zusammenfasst bzw. auch eine kleine Geschichte zu dem eingereichten Foto erzählt. Die Texte können durch die Veranstalter als Grundlage für eine Beschreibung des Fotos im Kalender herangezogen werden, sofern für das entsprechende Bild ein Preis vergeben wurde. Sie dienen nicht als Kriterium bei der Preisvergabe.

Technische Kriterien:

4. Eine digitale Nachbearbeitung der eingereichten Beiträge ist zulässig, sofern den Ausrichtern des Wettbewerbs im Falle eines Gewinns die unbearbeitete Originaldatei zur Verfügung gestellt werden kann. Die zentrale Bildaussage darf jedoch nicht durch eine digitale Bildmanipulation in den Grundelementen verfremdet sein. Bildcollagen sowie Fotos, die verfremdend nachbearbeitet wurden oder durch digitales Composing oder die Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) erstellt worden sind, sind nicht zugelassen und werden nicht berücksichtigt.
5. Die digitalen Daten der Bilder müssen im Format JPEG (.jpg) per Online-Upload eingereicht werden. Die Datenmenge eingereichter Beiträge darf 20 MB pro Bild nicht überschreiten. Einsendungen per Datenträger oder per Email sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr zulässig. Analoge Negative und Dias sind ebenfalls nicht zugelassen.
6. Die Veranstalter erhalten – im Falle einer Prämierung – für die Produktion des Jahreskalenders die Original-Bilddatei in einer Auflösung von mindestens 3.500x2.300 Pixel (besser mehr). Kann die Original-Bilddatei in der genannten Mindestauflösung nicht eingereicht werden oder wird eine digital interpolierte Kopie eingereicht und reicht die Datenmenge oder –qualität der eingereichten Datei für die Verwendung zum Abdruck im Jahreskalender nicht aus, behalten sich die Veranstalter vor, das Bild – auch noch nach der Jurierung – vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzfoto zu prämieren.

Daten und Datenschutz

7. Zu jedem eingereichten Bild müssen folgende Angaben eindeutig gemacht werden: Aufnahmemonat und Aufnahmeort (Stadt - ggf. auch Stadtteil - oder Gemeinde). Bitte beachten Sie, dass Fotos, die ohne diese Angabe eingereicht wurden, nicht zum Wettbewerb zugelassen werden können.
8. Die vorgegebenen Datenfelder zur Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers (Vorname, Name, ggf. Titel, Anschrift, E-Mail-Adresse) müssen vollständig ausgefüllt werden. Eine Teilnahme ohne diese Angaben ist nicht möglich.
9. Mit dem Einreichen von Wettbewerbsbeiträgen per Upload willigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin in die vorübergehende Speicherung der selbst eingegebenen Daten ein. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit formlos

gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, 40479 Düsseldorf, (E-Mail: fotowettbewerb@munv.nrw.de) widerrufen werden. Mit dem Widerruf werden zugleich automatisch alle zum Wettbewerb eingereichten Beiträge zurückgezogen.
Die zur Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, ggf. Titel, Postadresse, E-Mail-Adresse) werden vertraulich und nur durch das Ministerium zur Abwicklung des Wettbewerbs und zur Versendung der diesbezüglichen Informationen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail verwendet.
Die zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen Daten werden ausschließlich auf dem Server des Landesbetriebs Information und Technik NRW gespeichert. Diese Daten werden spätestens zum 31.12.2027 gelöscht. Dies gilt nicht für die personenbezogenen Daten der Gewinnerinnen und Gewinner, die für die Dokumentation des Wettbewerbs und der Bildrechte dauerhaft gespeichert werden müssen.

Ablauf und Durchführung des Wettbewerbs

10. Die Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt ausschließlich über E-Mail.
11. Über die Auswahl der zwölf Preise entscheiden die Veranstalter. Die Fotos werden dazu nach Aufnahmedatum zwölf Monatsgruppen zugeordnet. Aus diesen wählen die Veranstalter nach eigenem Ermessen je ein Foto zur Prämierung aus. Diese zwölf Fotos werden in jedem Fall alle als „Vierter Platz“ gewertet und mit je 250 Euro prämiert. Unter diesen zwölf Fotos werden die ersten drei Plätze vergeben, die mit 1000 Euro für Platz 1, 600 Euro für Platz 2 und 400 Euro für Platz 3 prämiert werden.
12. Die Veranstalter haben das Recht, Bilder vom Wettbewerb auszuschließen, die diesen Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder gravierende technische Mängel aufweisen oder gegen geltendes Recht verstoßende Motive abbilden.
13. Die Gewinner/-innen werden nach der Entscheidung der Veranstalter zeitnah über das Ergebnis informiert. Die übrigen Teilnehmer/-innen werden später ebenfalls benachrichtigt. Die Prämien werden per Bankanweisung durch das Ministerium ausgezahlt. Die Urkunden werden postalisch zugestellt.

Rechtliche Grundlagen (KunstUrhG; Schutz der Persönlichkeit oder des Eigentums)

14. Mit der Einsendung ihrer Bilder räumen die Urheberinnen und Urheber der prämierten Bilder den Veranstaltern die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, aber nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den prämierten Bildern und den damit verbundenen Texten ein – einschließlich des Rechts zur Bearbeitung. Die Veranstalter erhalten damit das Recht, die prämierten Bilder und die dazu gehörigen Texte in einem Fotokalender zu veröffentlichen sowie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit bei Nennung der Bildautorin/des Bildautoren zu verwenden. Eine kommerzielle Verwendung und die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte durch die Veranstalter sind ausgeschlossen. Eine über die Preisgelder hinausgehende Vergütung für die Veröffentlichung der prämierten Bilder und der dazu gehörenden Texte ist nicht vorgesehen. Die beschriebenen Nutzungsrechte der Veranstalter beinhalten ausdrücklich die Weitergabe dieser Rechte an Medien zur Veröffentlichung und Vervielfältigung – allerdings ausschließlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb.
15. Die Teilnehmer/-innen gewährleisten ausdrücklich, dass sie als Urheber/-innen über alle Rechte am eingereichten Bild und der dazu gehörenden Texte verfügen und die uneingeschränkten Verwendungs- und Verwertungsrechte aller Text- und Bildbestandteile ihrer Wettbewerbsbeiträge haben. Sollten dennoch Dritte

Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in die Veranstalter von allen Ansprüchen, die sich daraus ableiten, frei.

16. Sofern Gebäude und Grundstücke abgebildet werden, die sich im Privatbesitz befinden und bei deren Ablichtung sich der Urheber/die Urheberin des Fotos auf privatem Grund aufgehalten hat, ist es notwendig, eine entsprechende Zustimmungserklärung des Hausrechte-Inhabers (Besitzer/Eigentümer) einzuholen, die mit den Fotos zusammen eingereicht werden muss (sog. „Property Release“). Die Veranstalter behalten sich vor, Fotos, die ein „Property Release“ erfordern, zu denen aber kein entsprechendes Dokument eingereicht wurde, ggf. auch noch nach der Jurierung vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzbild zu prämieren. Ein entsprechendes Formblatt ist Teil der Ausschreibung.
17. Die Abbildung von Menschen auf den Fotos ist zulässig, sofern die jeweiligen Beiträge in Hinsicht auf die rechtlichen Vorgaben des § 22 Satz 1 und § 23 Absatz 1 Nr. 2, 3 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) für die Veranstalter nutzbar sind. Das Formblatt einer entsprechenden Vereinbarung mit den abgebildeten Personen („Model Release“) ist ebenfalls Teil der Ausschreibung und muss mit den Fotobeiträgen eingereicht werden. Die Veranstalter behalten sich vor, Fotos, die ein „Model Release“ erfordern, zu denen aber kein entsprechendes Dokument eingereicht wurde, ggf. auch noch nach der Jurierung vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzbild zu prämieren. Ein entsprechendes Formblatt ist Teil der Ausschreibung.
18. Bei der Teilnahme nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. des Betreuers/der Betreuerin vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen. Diese Einwilligung kann formlos verfasst und als Scan-Datei (im Format PDF) per Email an die Adresse fotowettbewerb@munv.nrw.de eingereicht werden – oder auch im Original per Briefpost an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 40190 Düsseldorf. Die Veranstalter behalten sich vor, Fotos, die eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten oder Betreuers/einer Betreuerin erfordern, zu denen aber kein entsprechendes Dokument eingereicht wurde, ggf. auch noch nach der Jurierung vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzbild zu prämieren.

Ausschluss des Rechtswegs

19. Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erkennen die Einsenderinnen und Einsender diese Teilnahmebedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.